



40710
Gemeinde Kirchham

Zl. 902/2023 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Gemeinde Kirchham, am 28. Juli 2023

**Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2023; Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchham in der am 27. Juli 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.kirchham.at abrufbar.

Angeschlagen: 28. Juli 2023

Abgenommen:

Der Bürgermeister:



(Ingo Dörflinger)